

## Der Verfassungsrat übergibt die baselstädtischen Landgemeinden

Im Verfassungsrat haben die Landgemeinden Riehen und Bettingen eine vorläufige und sehr knappe, aber eben doch eine Niederlage erlitten.

Dabei ging es um folgendes: Vorausgesetzt, die Wiedervereinigung kommt zustande, so müssen die bisherigen Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aufgelöst werden und ihr Vermögen an den neuen Kanton Basel abgeben. Im Kanton Baselland entstehen dabei keine wesentlichen Probleme, da Kantons- und Gemeindevermögen getrennt sind. Anders im Kanton Basel-Stadt. Hier fristet die weitaus größte Gemeinde, die Einwohnergemeinde Basel, seit 1875 ein Schattendasein. Eigene Organe hat die Einwohnergemeinde nicht. Regierungsrat und Großer Rat wahren wie stellvertretende Vormünder ihre Interessen. Über das Stadtvermögen wurde ein Inventar aufgenommen, das laufend hätte ergänzt werden sollen, was aber ungeschehen blieb.

Die Wirklichkeit ist über diese künstliche Regelung bald hinweggegangen und hat die Existenz der Stadtgemeinde völlig vernachlässigt. Alles Neugeschaffene und Neuerworbene wurde vom Kanton Basel-Stadt finanziert und figuriert in der Staatsrechnung des Kantons. Würden alle diese Vermögensobjekte bei der Wiedervereinigung auf den neuen Kanton übergehen, so stünde die Stadt sehr schlecht da. Ohne Schulen, Verwaltungsgebäuden könnte sie mit ihrem 1875 «Eingebrachten» nicht existieren. Somit ist es richtig, daß bei der Wiedervereinigung der Stadt das belassen bzw. zugeteilt wird, was sie normalerweise schon längst besitzen würde (Schulhäuser, Straßen, Verwaltungsgebäude etc.), wäre ihre Verwaltung nicht seinerzeit mit der Kantonsverwaltung vermengt worden.

Diese Vermögensausscheidung sollte nach den dem Verfassungsrat vorliegenden Anträgen aber nur zwischen dem neuen Kanton Basel und der Stadt Basel stattfinden. Dabei soll alles das, was an Verwaltungsgebäuden und bzw. Vermögen zukünftig nicht für kantonale Zwecke benötigt wird, der Stadt zufallen. Und vom «Ersparnen» soll die Stadt ebenfalls die Hälfte erhalten. Dieser Vorschlag bedeutet aber eine offensichtliche Ungerechtigkeit für die Landgemeinden Riehen und Bettingen. Gewiß ist es richtig, wenn die in der Stadt liegenden Primarschulen und Straßen z. B. ohne weiteres der Stadt anfallen. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb die Stadt gerade auch noch die Primarschulen in Riehen erhalten soll, oder weshalb die vom Kanton und somit auch von uns Riehener mitfinanzierten Land-erwerbe in Riehen (Stettenfeld!) sang- und klanglos der Stadt zufallen sollen. Wir sind der Meinung, daß bei der Liquidation des heutigen Kantons Basel-Stadt die Landgemeinden auch mitbeteiligt sein müssen. Daß ihr Anteil dabei beschränkt ist und im Maximum der Bevölkerungsproportion entsprechen soll, ist klar. Aber es geht nicht an, daß die Stadt nun zunächst alles einsteckt und dann mit den Landgemein-

den darüber «verhandelt», wieviel sie z. B. für den Ankauf der Primarschulhäuser bezahlen soll. So wenigstens lautete die Auffassung eines maßgeblichen städtischen Beamten! Böse Vorahnungen hat ja auch die kürzliche massive Grundbuchübertragung von Kantonseigentum in Riehen auf die Einwohnergemeinde Basel erweckt, wozu auch das Schulhaus an der Erlenstraße gehörte. Da die Einwohnergemeinde Basel ja niemals in Riehen eine Primarschule betreiben wird, bedeutet dieses handstreichartige Vorgehen nichts anderes als die Sicherung von Beutegut für die künftige Auseinandersetzung.

Dr. Dressler und der Unterzeichnete haben sich im Verfassungsrat energisch gegen diese Tendenzen zur Wehr gesetzt, sind aber knapp (43 zu 42 Stimmen!) unterlegen. Viele Baselbieter haben uns dabei loyal unterstützt. Hätten nicht einige Riehener Verfassungsräte bei der Abstimmung durch Abwesenheit gegläntzt, so wäre unser Anliegen voll berücksichtigt worden. Immerhin konnte erreicht werden, daß die Sache nun zur Überprüfung an die Kommission zurückgeht und damit ist wenigstens ein vorläufiger Teilerfolg erzielt.

Man mag mit der Wiedervereinigung rechnen oder nicht; daß sie möglich ist, wird niemand bestreiten können. Wenn aber dieser Fall X eintritt, so erfolgt in unserem heutigen Kanton eine Vermögensumschichtung, die in die Hunderte von Millionen geht. Dies scheint in Riehen noch nicht erkannt worden zu sein. Wenn die Riehener dann nicht nur auf der Zuschauertribüne sitzen wollen, so müssen sie sich vielleicht heute schon etwas intensiver mit dem befassen, was im Verfassungsrat beschlossen wird.

Dr. Jakob Frey